



Antrag auf Duldung eines Pools

Garten-Nr.: _____ Name des Pächters: _____

Hiermit bitte ich um die Genehmigung / Duldung zum Aufstellen eines abbaubaren Swimmingpools.

1. Mir ist bekannt, dass ich allein für die Absicherung des Pools voll verantwortlich bin.
2. Als Höchstmaß gilt ein zulässiger Ø von 366 cm und einer Höhe von max. 100 cm (oder rechteckig: 240 x 160 cm).
3. Die erforderlichen Grenzabstände (mind. 2 m zur Grundstücksgrenze) sind einzuhalten.
4. In den Ruhezeiten ist die Benutzung des Pools untersagt.
5. Beim Betrieb des Pools sind chemische Zusätze (außer Chlor) verboten. Sollte der Verdacht bestehen, dass dennoch chemische Zusätze verwendet wurden, ist der Vorstand im Auftrag des Generalpächters berechtigt, Wasserproben beziehungsweise Bodenproben zu entnehmen.
6. Der Pool ist spätestens am 31.10. eines jeden Jahres komplett abzubauen.
7. Bei jedem neuen Aufstellen ist ein neuer Antrag zu stellen.
8. Weitere Spielgeräte sind nur zulässig, wenn eine Größe von insgesamt 16 qm nicht überschritten wird. Auch hier ist dies im Vorfeld mit dem Vorstand abzusprechen.
9. Eine kleingärtnerische Nutzung ist Voraussetzung zum Aufstellen eines Pools der max. Größe.
10. Das Aufstellen eines Pools ist erst durch die schriftliche Bestätigung des Vorstands erlaubt.
11. Vor Ablassen des Wassers darf 3 Wochen vorher nicht mehr gechlort werden.

Maße des Pools: L = _____ cm x B = _____ cm x H = _____ cm bzw. Ø = _____ cm

Wir als Vorstand machen den Antragsteller darauf aufmerksam, dass ein Versickern von Wasser mit Chemikalien eine Umweltstraftat darstellt und dementsprechend durch die Umweltbehörde geahndet werden kann.

Sollte der Vorstand Verstöße gegen diese Auflagen (insbesondere bei Ruhestörung) feststellen, ist er sofort berechtigt, diese Duldung zu widerrufen. In diesem Fall ist der Pool unverzüglich abzubauen und das Wasser, wenn es gechlort ist, über den Abwasserbehälter durch die sem GmbH – auf Kosten des Pächters – entsorgen zu lassen.

Oberhausen, _____

Antrag angenommen: ja / nein

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Vorstand

Kleingärtnerverein Oberhausen-Süd e. V., Rechenacker 75, 46049 Oberhausen
(keine Postanschrift)

1. Vorsitzender:	Andreas Brück	Tel.: 0177-6883710	E-Mail: andreas.brueck@kgv-rechenacker.de
2. Vorsitzender:	Uwe Beckmann	Tel.: 0162-7400350	E-Mail: uwe.beckmann@kgv-rechenacker.de
Kassierer:	Frank Kemper	Tel.: 0170-8082357	E-Mail: frank.kemper@kgv-rechenacker.de
Schriftführerin:	Katharina Salwik	Tel.: 0174-7415672	E-Mail: katharina.salwik@kgv-rechenacker.de

Bankverbindung: IBAN: DE69500100600278383604, BIC: PBNKDEFF, Postbank Frankfurt